FV Blau Weiß Zschachwitz e.V.



Platzordnung FV Blau-Weiß Zschachwitz e.V. SpA Pirnaer Landstraße 267

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung dient der geregelten Benutzung und der Gewährleistung der Sicherheit im Bereich des Sportgeländes Pirnaer Landstraße in Dresden.

§ 2 Widmung

Der Sportplatz wird vornehmlich für die Austragung von Fußballspielen benutzt. Darüber hinaus können auch Veranstaltungen sportlicher Art durchgeführt werden. Ein Anspruch der Allgemeinheit auf Benutzung des Sportplatzes und der dazugehörigen Anlagen besteht nur im Rahmen der Zweckbestimmung mit Bewilligung des Sportstätten- und Bäderbetriebes.

§ 3 Aufenthalt

Findet auf dem Sportgelände eine Veranstaltung statt, ist der Zutritt und Aufenthalt nur den Personen gestattet, die eine gültige Eintrittskarte oder sonstige Berechtigung (Mitgliedschaft Platzverein) nachweisen können. Personen, die Ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können oder ein Sicherheitsrisiko darstellen, werden ohne Anspruch auf Erstattung des Eintrittsgeldes vom Ordnungsdienst zurückgewiesen.

§ 4 Verhalten auf dem Sportgelände

Innerhalb des Sportgeländes hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr nach den Umständen unvermeidbar- behindert oder belästigt wird. Alle Rettungswege sind unbedingt freizuhalten.

FV Blau Weiß Zschachwitz e.V.



§ 5 Verbote

- a) Den Besuchern ist das Mitführen von rassistischen, fremdenfeindlichen oder rechtsradikalen Propagandamaterialien, Waffen aller Art, sowie brandfördernde Mittel untersagt.
- b) Bereiche, die für Besucher nicht zugelassen sind, (Kabinen, Vereinsraum) sind nicht zu betreten.
- c) Fahrzeuge, ohne Genehmigung sind nicht im Sportgelände zu parken.

§ 6 Haftung

Der Besuch des Sportgeländes erfolgt auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der FV Blau-Weiß Zschachwitz e. V. nicht. Unfälle und Schäden sind unverzüglich an die Vereinsführung zu melden.

§ 7 Zuwiderhandlung

Wer den Vorschriften dieser Benutzungsordnung zuwiderhandelt, kann ohne Entschädigung und ohne Erstattung des Eintrittsgeldes aus dem Sportgelände verwiesen werden. Besteht der Verdacht, dass Personen eine strafbare Handlung oder eine Ordnungswidrigkeit begangen haben, kann Anzeige erstattet werden.